

Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. 24/22

Tag der Bekanntmachung: 11. Mai 2022
14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27
☎ (030) 838-55110
🌐 www.fu-berlin.de/zvw

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Neuwahl der drei weiteren Vizepräsident/inn/en der Freien Universität Berlin am 15. Juni 2022

Entsprechend der Bekanntmachung des Zentralen Wahlvorstands Nr. 22/22 vom 22. April 2022 haben der Präsident, der Akademische Senat sowie der erweiterte Akademische Senat für die Neuwahl der drei weiteren Vizepräsident/inn/en Herrn Univ.-Prof. Dr. Georg W. Bertram, Herrn Univ. Prof. Dr. Sven Chojnacki und Frau Univ. Prof. Dr. Petra Knaus vorgeschlagen, der Akademische Senat und der erweiterte Akademische Senat haben neben diesen drei Vorschlägen zusätzlich Herrn Janik Besendorf vorgeschlagen, sodass folgende Wahlvorschläge fristgerecht vorliegen, die der Zentrale Wahlvorstand nach Prüfung und Zulassung bekannt gibt:

Univ.-Prof. Dr. Georg W. Bertram	(FB Philosophie und Geisteswissenschaften)
Janik Besendorf	(FB Mathematik und Informatik)
Univ. Prof. Dr. Sven Chojnacki	(FB Politik- und Sozialwissenschaften)
Univ. Prof. Dr. Petra Knaus	(FB Biologie, Chemie, Pharmazie)

Die Neuwahl der drei weiteren Vizepräsident/inn/en der Freien Universität Berlin wird am

15. Juni 2022

auf der Sitzung des erweiterten Akademischen Senats durchgeführt. Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgt durch den Präsidenten.

Gewählt ist nach § 6 Absatz 3 Satz 2 der Teilgrundordnung, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Die Wahl erfolgt mit Ja- und Nein-Stimmen. Gewählt ist, wer die meisten Ja-Stimmen und mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält.

Rechtsbehelf

Nach § 14 Absatz 4 der Wahlordnung der Freien Universität Berlin (FU-WahlO) kann jede/r Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft gemäß § 5 Absatz 2 FU WahlO am letzten Tag um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Zentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o. g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



Demiri
(Geschäftsstelle
des Zentralen Wahlvorstandes)